

Entwicklungsflächen-Report Gardelegen

Ortsteil: Dannefeld

Ort	Dannefeld		
Vorhaben	M 1: L 20 „Unter den Linden“	Flächen- größe	2.904 m ²
Art der baulichen Nutzung	Mischbaufläche (M)	Plan-Nr.	36
		Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung	
		 - unproblematisch  - bedingt geeignet  - erhebliche negative Auswirkungen	
		Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus	
		Direkt betroffen: keine Im näheren Umfeld: in 20 m Landschaftsschutzgebiet „Drömling“ (LSG0031SAW), in 120 m Überschwemmungsgebiet der Ohre, in 180 m EU-Vogelschutzgebiet „Drömling“ (SPA0007LSA)	
Umweltanalyse			
Schutzgut	Zustandsanalyse	Wirkfaktoren / Wirkanalyse	Grad der Erheblichkeit
Arten und Lebensräume	Ackerfläche, keine geschützten Arten bekannt	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna, Biotop mit geringer biolog. Bedeutung	nicht erheblich
Boden	Unbebaut, unversiegelt Keine Altlastverdachtsfläche geringe Bodenfruchtbarkeit	Versiegelung z.T. bereits bebauter und unbebauter Fläche mit geringem Flächenbedarf	nicht erheblich
Wasser	Oberflächengewässer: keine Grundwasser: Speicherfunktion GW-Geschützttheit: gering	Einschränkung der Versickerungsfähigkeit und GW-Neubildungsrate auf Freifläche mit geringem Flächenbedarf	nicht erheblich
Klima / Luft	geringe klimatische Bedeutung	Verlust von Freifläche mit geringer klimatischer Bedeutung	nicht erheblich
Landschaftsbild/ Erholung	Umliegende Ackerflächen, z.T. einseitige Bebauung mit Gehöften, Landschaftsbild ohne Bedeutung, wenig Strukturvielfalt	Geplantes Vorhaben führt zum Lückenschluss, Landschaftsbild bleibt weitestgehend erhalten	nicht erheblich
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Ruhige Ortsrandlage, Freifläche mit geringer Bedeutung, kein archäol. wertvolles Gebiet	Errichtung Vorhaben auf Freifläche mit geringer biolog. Vielfalt und geringer klimatischer Funktion	nicht erheblich
Gesamtbewertung des Vorhabens:			
<p>Das Vorhaben bewirkt voraussichtlich bei keinem der Schutzgüter erhebliche Veränderungen. Das Gebiet liegt in Ortsrandlage. Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert. Priorität: Erhalt des Baumbestandes</p>			

Stadt Gardelegen

Ort	Gardelegen		
Vorhaben	W 1: „Straße der Opfer d. Faschismus“	Flächen- größe	94.112 m ²
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche (W)	Plan-Nr.	01
		Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung	
		<ul style="list-style-type: none"> - unproblematisch - bedingt geeignet - erhebliche negative Auswirkungen 	
		Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus	
		<p>Direkt betroffen: keine</p> <p>Im näheren Umfeld: in 360 m archäologisches Bodendenkmal „Siedlung“</p>	
Umweltanalyse			
Schutzgut	Zustandsanalyse	Wirkfaktoren / Wirkanalyse	Grad der Erheblichkeit
Arten und Lebensräume	Ackerland, keine geschützten Arten bekannt	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna mit geringer biolog. Vielfalt	nicht erheblich
Boden	Unbebaute Fläche, keine Versiegelung mittlere Bodenfruchtbarkeit	Versiegelung durch Bebauung als Wohnbaufläche mit sehr hoher Flächengröße, Verlust von wertvoller Ackerfläche	erheblich
Wasser	Oberflächengewässer: keine Grundwasser: Speicherfunktion, Grundwassergeschüttheit: mittel	Verringerung der Versickerungsfähigkeit und GW-Neubildungsrate auf sehr großer Freifläche	erheblich
Klima / Luft	Mittlere/ hohe klimatische Ausgleichsfunktion aufgrund der Flächengröße, Kaltluftsammlgebiet	Verlust großer Freifläche mit hoher klimatischer Bedeutung	erheblich
Landschaftsbild/ Erholung	Freifläche im Randbereich der Ortslage, keine Bedeutung fürs Landschaftsbild, wenig Strukturvielfalt, keine Erholungsnutzung, Vorbelastung durch umliegende B 71	Geplante Wohnbaufläche führt zur Verdichtung einer innerörtl. Freifläche, am Rande einer Wohnsiedlung; wenig Erholungsnutzung, Vorbelastungen bleiben erhalten	nicht erheblich
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Kein wertvolles archäolog. Gebiet, Ortsrandlage Vorbelastung durch umliegende B 71	Errichtung von Wohngebiet auf Freifläche, bestehende Vorbelastungen durch Straßenlärm und Luftschadstoffe	nicht erheblich
Gesamtbewertung des Vorhabens:			
<p>Bei 3 von 6 Schutzgütern bewirkt das Vorhaben aufgrund der Flächengröße eine erhebliche Beeinträchtigung. Das Gebiet liegt in Ortsrandlage. Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG.</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert.</p>			

Anlage 1:
 FNP Hansestadt Gardelegen – Wirkungsanalyse der Entwicklungsflächen

Ort	Gardelegen		
Vorhaben	G 1: Ziegelberg	Flächen- größe	251.534 m ²
Art der baulichen Nutzung	Gewerbliche Baufläche (G)	Plan-Nr.	01
		Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung	
		 - unproblematisch	
		 - bedingt geeignet	
		 - erhebliche negative Auswirkungen	
		Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus	
		Direkt betroffen: keine Im näheren Umfeld: direkt angrenzend Landschaftsschutzgebiet Gardelegen-Letzlinger Forst (LSG0011SAW)	
Umweltanalyse			
Schutzgut	Zustandsanalyse	Wirkfaktoren / Wirkanalyse	Grad der Erheblichkeit
Arten und Lebensräume	Ackerfläche, keine geschützten Arten bekannt	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna mit geringer biolog. Vielfalt	nicht erheblich
Boden	Unbebaute Fläche, keine Versiegelung mittlere Bodenfruchtbarkeit	Versiegelung durch Bebauung als Gewerbefläche mit hohem Flächenverbrauch, Verlust von wertvollem Ackerland	erheblich
Wasser	Oberflächengewässer: keine Grundwasser: Speicherfunktion, Grundwassergeschüttheit: sehr gering	Verringerung der Versickerungsfähigkeit, GW-Neubildungsrate mittel mit hohem Flächenverbrauch	erheblich
Klima / Luft	ausgedehnte Ackerflächen: Frisch- und Kaltluftproduzent; Vorbelastung durch B 71 und Schnellbahnstrecke (Lärm und Luftschadstoffe)	Entwicklung als Gewerbestandort auf Freifläche mit hoher klimatischer Ausgleichsfkt., Vorbelastungen bleiben bestehen	erheblich
Landschaftsbild/ Erholung	Geringe Erholungseignung durch Bahnanlage und Umgehungsstraße, umliegende Acker- und Gewerbeflächen, untergeordnete Bedeutung des Landschaftsbildes	Großflächige Entwicklung als Gewerbestandort, keine zusätzl. Auswirkungen auf Landschaftsbild und Erholungseignung, Vorbelastungen bleiben bestehen	nicht erheblich
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Vorbelastung durch B 71 und Schnellbahnstrecke (Lärm und Luftschadstoffe)	Errichtung von Gewerbegebiet auf Freifläche, bestehende Vorbelastungen durch Straßen- und Bahnlärm und Luftschadstoffe	nicht erheblich
Gesamtbewertung des Vorhabens:			
Bei 3 von 6 Schutzgütern bewirkt das Vorhaben aufgrund der Flächengröße eine erhebliche Beeinträchtigung. Das Gebiet liegt ausserhalb der Ortslage (Aussenbereich). Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert.			

Ortsteil: Hottendorf

Ort	Hottendorf		
Vorhaben	W 1: „Hottendorf“	Flächen- größe	1.721 m ²
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche (W)	Plan-Nr.	19
		Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung	
		<p> - unproblematisch</p> <p> - bedingt geeignet</p> <p> - erhebliche negative Auswirkungen</p>	
		Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus	
		<p>Direkt betroffen: keine</p> <p>Im näheren Umfeld: in 215 m archäologisches Bodendenkmal „Landwehr“</p>	
Umweltanalyse			
Schutzgut	Zustandsanalyse	Wirkfaktoren / Wirkanalyse	Grad der Erheblichkeit
Arten und Lebensräume	Wiese , Kleingärten, z.T. bebaut mit Laube, keine geschützten Arten bekannt	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna Biotop mit geringer biolog. Bedeutung	nicht erheblich
Boden	Geringfügig bebaut, ansonsten unversiegelt Keine Altlastverdachtsfläche Geringe /mittlere Bodenfruchtbarkeit	Versiegelung unbebauter Fläche mit mäßiger Flächengröße	nicht erheblich
Wasser	Oberflächengewässer: keine Grundwasser: Speicherfunktion GW-Geschützttheit: mittel bis hoch	Einschränkung der Versickerungsfähigkeit und GW-Neubildungsrate durch Überbauung	nicht erheblich
Klima / Luft	geringe klimatische Bedeutung,	Verlust von Freifläche mit geringer klimatischer Bedeutung	nicht erheblich
Landschaftsbild/ Erholung	angrenzende Wohnbebauung sowie Kleingärten, Randbereich der Ortschaft, mäßige Bedeutung fürs Landschaftsbild, gewisse Erholungseignung	Geplantes Wohngebiet führt zur Ortserweiterung und Fortführung der straßenseitigen Bebauung; mittlere Erholungsnutzung mit geringer Flächengröße	nicht erheblich
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Freifläche am Ortsrand mit geringer Bedeutung, kein landschaftsästhetischer Wert, ruhige Ortsrandlage	Errichtung Wohngebiet auf Freifläche mit mittlerer biolog. Vielfalt und geringer klimatischer Funktion	nicht erheblich
Gesamtbewertung des Vorhabens:			
<p>Das Vorhaben bewirkt voraussichtlich bei keinem der Schutzgüter erhebliche Veränderungen. Das Gebiet liegt innerhalb der Ortslage (Randbereich). Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert.</p>			

Anlage 1:
 FNP Hansestadt Gardelegen – Wirkungsanalyse der Entwicklungsflächen

Ort	Hottendorf		
Vorhaben	W 2: „Hottendorf“	Flächen- größe	2.141 m ²
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche (W)	Plan-Nr.	19
		Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung	
		<p> - unproblematisch - bedingt geeignet - erhebliche negative Auswirkungen</p>	
		Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus	
		<p>Direkt betroffen: keine</p> <p>Im näheren Umfeld: in 215 m archäologisches Bodendenkmal „Landwehr“</p>	
Umweltanalyse			
Schutzgut	Zustandsanalyse	Wirkfaktoren / Wirkanalyse	Grad der Erheblichkeit
Arten und Lebensräume	Streuobstwiese mit jungen Obstgehölzen und Reihe Ebereschen am Weg; Keine geschützten Arten bekannt	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna, Biotop mit mittlerer biolog. Bedeutung, evtl. vorhandene Ausgleichsfläche	erheblich
Boden	Unbebaut, keine Versiegelung Keine Altlastverdachtsfläche Geringe Bodenfruchtbarkeit	Versiegelung unbebauter Fläche mit mittlerer Flächengröße	nicht erheblich
Wasser	Oberflächengewässer: keine Grundwasser: Speicherfunktion GW-Geschüttheit: mittel bis gering	Einschränkung der Versickerungsfähigkeit und GW-Neubildungsrate durch Überbauung	nicht erheblich
Klima / Luft	Freifläche mit mittlerer klimatischer Bedeutung, Frisch- und Kaltluftproduzent	Verlust von Freifläche mit mittlerer klimatischer Bedeutung	nicht erheblich
Landschaftsbild/ Erholung	angrenzende Wohnbebauung sowie Kleingärten, Randbereich der Ortschaft, gewisse Bedeutung fürs Landschaftsbild Erholungseignung, schöne Blickbeziehung in umliegende Waldbereiche	Geplantes Wohngebiet führt zur Ortserweiterung und Fortführung der straßenseitigen Bebauung; mittlere Erholungsnutzung mit geringer Flächengröße	nicht erheblich
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Freifläche am Ortsrand mit geringer Bedeutung, kein landschafts-ästhetischer Wert, ruhige Ortsrandlage	Errichtung Wohngebiet auf Freifläche mit hoher biolog. Vielfalt und geringer klimatischer Funktion	nicht erheblich
Gesamtbewertung des Vorhabens:			
<p>Bei 1 von 6 Schutzgütern bewirkt das Vorhaben voraussichtlich erhebliche Veränderungen. Das Gebiet liegt in Ortsrandlage. Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert.</p>			

Ortsteil: Jävenitz

Ort	Jävenitz		
Vorhaben	W 1: „Lindstedter Straße“	Flächen- größe	3.311 m ²
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche (W)	Plan-Nr.	20
		Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung	
		<ul style="list-style-type: none"> - unproblematisch - bedingt geeignet - erhebliche negative Auswirkungen 	
		Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus	
		<p>Direkt betroffen: keine</p> <p>Im näheren Umfeld: keine</p>	
Umweltanalyse			
Schutzgut	Zustandsanalyse	Wirkfaktoren / Wirkanalyse	Grad der Erheblichkeit
Arten und Lebensräume	Ackerfläche, keine geschützten Arten bekannt	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna Biotop mit geringer biolog. Bedeutung	nicht erheblich
Boden	Unbebaut, keine Versiegelung Keine Altlastverdachtsfläche Geringe bis mittlere Bodenfruchtbarkeit	Versiegelung unbebauter Fläche mit mittlerer Flächengröße	nicht erheblich
Wasser	Oberflächengewässer: keine Grundwasser: Speicherfunktion GW-Geschütztheit: gering bis sehr gering	Einschränkung der Versickerungsfähigkeit und GW-Neubildungsrate durch Überbauung	nicht erheblich
Klima / Luft	geringe klimatische Bedeutung	Verlust von Freifläche mit geringer klimatischer Bedeutung	nicht erheblich
Landschaftsbild/ Erholung	angrenzende Ackerflächen mit geringer Erholungsnutzung	Geplantes Wohngebiet führt zur Ortserweiterung; geringer Erholungswert mit mittlerer Flächengröße	nicht erheblich
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Freifläche am Ortsrand mit geringer Bedeutung, kein landschaftsästhetischer Wert, ruhige Ortsrandlage	Errichtung Wohngebiet auf Freifläche mit geringer biolog. Vielfalt und geringer klimatischer Funktion	nicht erheblich
Gesamtbewertung des Vorhabens:			
<p>Das Vorhaben bewirkt voraussichtlich bei keinem der Schutzgüter erhebliche Veränderungen. Das Gebiet liegt in Ortsrandlage. Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG.</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert.</p>			

Anlage 1:
 FNP Hansestadt Gardelegen – Wirkungsanalyse der Entwicklungsflächen

Ort	Jävenitz		
Vorhaben	W 2: „Lindstedter Straße“	Flächen- größe	2.858 m ²
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche (W)	Plan-Nr.	20
		Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung	
		 - unproblematisch  - bedingt geeignet  - erhebliche negative Auswirkungen	
		Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus	
		Direkt betroffen: keine Im näheren Umfeld: keine	
Umweltanalyse			
Schutzgut	Zustandsanalyse	Wirkfaktoren / Wirkanalyse	Grad der Erheblichkeit
Arten und Lebensräume	Gartenland, Nadelforst, sonst. Baumbestand, keine geschützten Arten bekannt	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna, Biotop mit mittlerer biolog. Bedeutung	nicht erheblich
Boden	Unbebaut, keine Versiegelung Keine Altlastverdachtsfläche Geringe bis mittlere Bodenfruchtbarkeit	Versiegelung unbebauter Fläche mit geringer Flächengröße	nicht erheblich
Wasser	Oberflächengewässer: keine Grundwasser: Speicherfunktion GW-Geschützttheit: gering bis sehr gering	Einschränkung der Versickerungsfähigkeit und GW-Neubildungsrate durch geringfügige Überbauung	nicht erheblich
Klima / Luft	geringe klimatische Bedeutung	Verlust von Freifläche mit geringer klimatischer Bedeutung	nicht erheblich
Landschaftsbild/ Erholung	angrenzende Ackerflächen mit geringer Erholungsnutzung	Geplantes Wohngebiet führt zur Ortserweiterung; mittlere Erholungsnutzung mit geringer Flächengröße	nicht erheblich
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Freifläche am Ortsrand mit geringer Bedeutung, kein landschaftsästhetischer Wert, ruhige Ortsrandlage	Errichtung Wohngebiet auf Freifläche mit mittlerer biolog. Vielfalt und geringer klimatischer Funktion	nicht erheblich
Gesamtbewertung des Vorhabens:			
Das Vorhaben bewirkt voraussichtlich bei keinem der Schutzgüter erhebliche Veränderungen. Das Gebiet liegt in Ortsrandlage. Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert.			

Ortsteil: Jeseritz

Ort	Jeseritz		
Vorhaben	M 1: „Krugbreite“	Flächen- größe	1.650 m ²
Art der baulichen Nutzung	Mischbaufläche (M)	Plan-Nr.	28
	Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung		
	 - unproblematisch  - bedingt geeignet  - erhebliche negative Auswirkungen		
	Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus		
	Direkt betroffen: Naturpark „Drömling“ (NUP0001LSA) Im näheren Umfeld: direkt angrenzend Landschaftsschutzgebiet „Drömling“ (LSG0031SAW)		
Umweltanalyse			
Schutzgut	Zustandsanalyse	Wirkfaktoren / Wirkanalyse	Grad der Erheblichkeit
Arten und Lebensräume	Nördl./westl.: Wiese, Koppelnutzung, südl./östl.: in Teilbereichen Müll und Grünschnittablagerungen, im Randbereich Sichtung des Weißstorches (<i>Ciconia ciconia</i>)	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna, Biotop mit geringer biolog. Bedeutung,	nicht erheblich
Boden	z.T. bereits bebaut, geringe Versiegelung Keine Altlastverdachtsfläche Geringe bis mittlere Bodenfruchtbarkeit	Versiegelung größtenteils unbebauter Fläche mit mittleren Flächenverbrauch innerhalb des LSG	nicht erheblich
Wasser	Oberflächengewässer: in ca. 50 m verläuft Bauerngraben, Grundwasser: Speicherfunktion GW-Geschützttheit: sehr gering	Einschränkung der Versickerungsfähigkeit und GW-Neubildungsrate durch Überbauung	nicht erheblich
Klima / Luft	geringe klimatische Bedeutung	Verlust von Freifläche mit geringer klimatischer Bedeutung	nicht erheblich
Landschaftsbild/ Erholung	Freifläche z.T. ungenutzt, Landschaftsbild ohne Bedeutung, wenig strukturierte Umgebung (Acker)	Geplantes Wohngebiet führt zur Ortserweiterung bzw. Abrundung der Ortschaft, Landschaftsbild bleibt weitestgehend erhalten,	nicht erheblich
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Freifläche im Randbereich der Ortslage, Freifläche mit geringer Bedeutung, kein archäol. wertvolles Gebiet	Errichtung Wohngebiet auf Freifläche mit geringer biolog. Vielfalt und geringer klimatischer Funktion	nicht erheblich
Gesamtbewertung des Vorhabens:			
Das Vorhaben bewirkt voraussichtlich bei keinem der Schutzgüter erhebliche Veränderungen. Das Gebiet liegt in Ortsrandlage. Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert.			

Ortsteil: Kassieck

Ort	Kassieck		
Vorhaben	M 1: „Am Eckerberg“	Flächen- größe	1.591 m ²
Art der baulichen Nutzung	Mischbaufläche (W)	Plan-Nr.	13
		Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung	
		<ul style="list-style-type: none"> - unproblematisch - bedingt geeignet - erhebliche negative Auswirkungen 	
		Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus	
		<p>Direkt betroffen: keine</p> <p>Im näheren Umfeld: in 170 m archäologisches Bodendenkmal</p>	
Umweltanalyse			
Schutzgut	Zustandsanalyse	Wirkfaktoren / Wirkanalyse	Grad der Erheblichkeit
Arten und Lebensräume	Wiese, gemäht (in Nutzung) Keine geschützten Arten bekannt	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna, Biotop mit mittlerer biolog. Bedeutung	nicht erheblich
Boden	Unbebaut, keine Versiegelung Keine Altlastverdachtsfläche Geringe /mittlere Bodenfruchtbarkeit	Versiegelung unbebauter Fläche mit mittlerer Flächengröße	nicht erheblich
Wasser	Oberflächengewässer: keine Grundwasser: Speicherfunktion GW-Geschützttheit: mittel/gering	Einschränkung der Versickerungsfähigkeit und GW-Neubildungsrate durch Überbauung	nicht erheblich
Klima / Luft	mittlere klimatische Bedeutung, Kaltluftentstehungsgebiet, geringe Vorbelastungen	Verlust von Kaltluftgebiet mit geringer klimatischer Bedeutung	nicht erheblich
Landschaftsbild/ Erholung	angrenzende Wohnbebauung, Freifläche im Randbereich der Ortschaft, geringe Bedeutung fürs Landschaftsbild, Vorbelastung: in weiterer Blickbeziehung südöstl. großer Windpark	Geplante Wohnbaufläche führt zur Ortsabrundung; wenig bis mittlere Erholungsnutzung	nicht erheblich
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Freifläche in Ortsrandlage mit geringer Bedeutung, kein archäologisch wertvolles Gebiet, kein landschaftsästhetischer Wert	Errichtung Wohnbaufläche auf Freifläche ohne biolog. Vielfalt und geringer klimatischer Funktion	nicht erheblich
Gesamtbewertung des Vorhabens:			
<p>Das Vorhaben bewirkt voraussichtlich bei keinem der Schutzgüter erhebliche Veränderungen. Das Gebiet liegt innerhalb der Ortslage (Randbereich). Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert.</p>			

Ortsteil: Letzlingen

Ort	Letzlingen		
Vorhaben	M 1: „Magdeburger Straße“	Flächen- größe	14.002 m ²
Art der baulichen Nutzung	Mischbaufläche (M)	Plan-Nr.	23
		Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung	
		<ul style="list-style-type: none"> - unproblematisch - bedingt geeignet - erhebliche negative Auswirkungen 	
		Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus	
		<p>Direkt betroffen: keine</p> <p>Im näheren Umfeld: keine</p>	
Umweltanalyse			
Schutzgut	Zustandsanalyse	Wirkfaktoren / Wirkanalyse	Grad der Erheblichkeit
Arten und Lebensräume	Ackerfläche, keine geschützten Arten bekannt	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna, Biotop mit geringer Bedeutung	nicht erheblich
Boden	Unbebaut, keine Versiegelung Keine Altlastenverdachtsfläche, geringe bis mittlere Bodenfruchtbarkeit	Versiegelung unbebauter Fläche mit hohem Flächenverbrauch	erheblich
Wasser	Oberflächengewässer: keine Grundwasser: Speicherfunktion GW-Geschützttheit: sehr gering	Einschränkung der Versickerungsfähigkeit und GW-Neubildungsrate durch Überbauung	nicht erheblich
Klima / Luft	Freifläche ist Frisch- und Kaltluftproduzent, geringe klimatische Ausgleichsfkt, Vorbelastung durch B 71 (Lärm, Luftschadstoffe)	Verlust von großer Freifläche mit klimatischer Funktion, Vorbelastung durch B 71 bleibt	erheblich
Landschaftsbild/ Erholung	Ortsrandlage, ausgeräumte Agrarlandschaft, teilweise anliegende Wohnbebauung wenig Erholungsnutzung	Errichtung Wohnbaufläche am Ortsrand auf Freifläche, dient der Erweiterung der Ortslage, geringwertiges Landschaftsbild und geringe Erholungsnutzung	nicht erheblich
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Ruhige Ortslage, kein archäol. wertvolles Gebiet	Errichtung Wohnbaufläche auf Freifläche mit geringer Vielfalt und geringer klimatischer Fkt.	nicht erheblich
Gesamtbewertung des Vorhabens:			
<p>Bei 2 von 6 Schutzgütern bewirkt das Vorhaben aufgrund seiner Flächengröße voraussichtlich erhebliche Veränderungen.</p> <p>Das Gebiet liegt innerhalb der Ortslage (Randbereich). Der Eingriff ist nachzeitigem Kenntnisstand ausgleichs- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG.</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert.</p>			

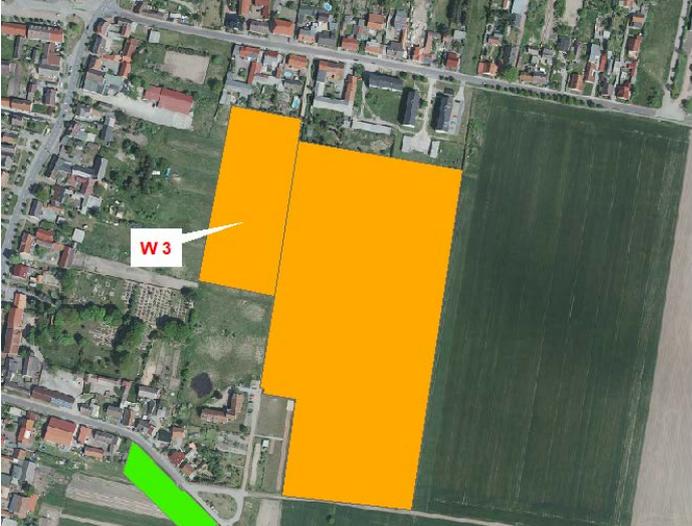
Anlage 1:
 FNP Hansestadt Gardelegen – Wirkungsanalyse der Entwicklungsflächen

Ort	Letzlingen		
Vorhaben	W 1: „Colbitzer Straße“	Flächen- größe	2.997 m ²
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche (W)	Plan-Nr.	23
		Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung	
		 - unproblematisch	
		 - bedingt geeignet	
		 - erhebliche negative Auswirkungen	
		Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus	
		Direkt betroffen: keine Im näheren Umfeld: keine	
Umweltanalyse			
Schutzgut	Zustandsanalyse	Wirkfaktoren / Wirkanalyse	Grad der Erheblichkeit
Arten und Lebensräume	Gartenfläche, Wiese und Acker, keine geschützten Arten bekannt	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna, Biotop mit geringer biolog. Bedeutung, mittlere Flächengröße	nicht erheblich
Boden	Unbebaut, keine Versiegelung Keine Altlastenverdachtsfläche, geringe bis mittlere Bodenfruchtbarkeit	Versiegelung unbebauter Fläche mit geringer Flächengröße	nicht erheblich
Wasser	Oberflächengewässer: keine Grundwasser: Speicherfunktion GW-Geschützttheit: sehr gering	Einschränkung der Versickerungsfähigkeit und GW-Neubildungsrate durch Überbauung	nicht erheblich
Klima / Luft	Bereich mit mittlerer klimatischer Funktion	Verlust von Freifläche mit geringer klimatischer Funktion	nicht erheblich
Landschaftsbild/ Erholung	umliegende Wohnbebauung und Ackerflächen, einseitige Ortsabrundung, geringer Erholungswert	Errichtung Wohnbaufläche innerhalb der Wohnbebauung, dient der Ortsabrundung, Landschaftsbild bleibt unverändert	nicht erheblich
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Ruhige Ortsrandlage, kein archäol. wertvolles Gebiet	Abrundung der Wohnbebauung mit geringer klimatischer Fkt.	nicht erheblich
Gesamtbewertung des Vorhabens:			
<p>Das Vorhaben bewirkt voraussichtlich bei keinem der Schutzgüter erhebliche Veränderungen. Das Gebiet liegt innerhalb der Ortslage (Randbereich). Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert.</p>			

Anlage 1:
FNP Hansestadt Gardelegen – Wirkungsanalyse der Entwicklungsflächen

Ort	Letzlingen		
Vorhaben	W 2: „Am Buchtweg“	Flächen- größe	50.484 m ²
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche (W)	Plan-Nr.	23
		Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung	
		 - unproblematisch	
		 - bedingt geeignet	
		 - erhebliche negative Auswirkungen	
		Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus	
		Direkt betroffen: keine Im näheren Umfeld: keine	
Umweltanalyse			
Schutzgut	Zustandsanalyse	Wirkfaktoren / Wirkanalyse	Grad der Erheblichkeit
Arten und Lebensräume	Ackerfläche, keine geschützten Arten bekannt	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna, Biotop mit geringer biolog. Bedeutung, hoher Flächenverbrauch	nicht erheblich
Boden	Unbebaut, keine Versiegelung Keine Altlastenverdachtsfläche, geringe bis mittlere Bodenfruchtbarkeit	Versiegelung unbebauter Fläche mit hohem Flächenanteil	erheblich
Wasser	Oberflächengewässer: keine Grundwasser: Speicherfunktion GW-Geschützttheit: sehr gering	Einschränkung der Versickerungsfähigkeit und GW-Neubildungsrate durch Überbauung	nicht erheblich
Klima / Luft	Freifläche mit mittlerer klimatischer Bedeutung aufgrund der Flächengröße, Kaltluftentstehung	Verlust von großer Kaltluftfläche mit mittlerer klimatischer Funktion	erheblich
Landschaftsbild/ Erholung	umliegende Wohnbebauung innerhalb der Ortslage, geringwertiges Landschaftsbild, geringe Erholungsnutzung, Baulücke	Errichtung Wohnbaufläche in Ortsrandlage und Erweiterung der Siedlung nach aussen, Landschaftsbild bleibt erhalten	nicht erheblich
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Ruhige Ortslage, kein archäol. wertvolles Gebiet	Verdichtung der Wohnbebauung in Ortsrandlage mit geringen ästhet. Wert	nicht erheblich
Gesamtbewertung des Vorhabens:			
<p>Bei 2 von 6 Schutzgütern bewirkt das Vorhaben aufgrund seiner Flächengröße voraussichtlich erhebliche Veränderungen. Das Gebiet liegt innerhalb der Ortslage (Randbereich). Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleichs- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert.</p>			

Anlage 1:
 FNP Hansestadt Gardelegen – Wirkungsanalyse der Entwicklungsflächen

Ort	Letzlingen		
Vorhaben	W 3: „Am Buchtweg“	Flächen- größe	12.362 m ²
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche (W)	Plan-Nr.	23
		Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung	
		 - unproblematisch	
		 - bedingt geeignet	
		 - erhebliche negative Auswirkungen	
		Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus	
		Direkt betroffen: keine Im näheren Umfeld: keine	
Umweltanalyse			
Schutzgut	Zustandsanalyse	Wirkfaktoren / Wirkanalyse	Grad der Erheblichkeit
Arten und Lebensräume	Wiesenfläche, Staudenflur, keine geschützten Arten bekannt	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna, Biotop mit geringer biolog. Bedeutung	nicht erheblich
Boden	Unbebaut, keine Versiegelung Keine Altlastenverdachtsfläche, geringe bis mittlere Bodenfruchtbarkeit	Versiegelung unbebauter Fläche mit mittlerer bis hoher Flächengröße	erheblich
Wasser	Oberflächengewässer: keine Grundwasser: Speicherfunktion GW-Geschütztzeit: sehr gering	Einschränkung der Versickerungsfähigkeit und GW-Neubildungsrate durch Überbauung	nicht erheblich
Klima / Luft	Freifläche ist Kaltluftentstehungsgebiet und somit Bereich mit klimatischer Funktion	Verlust von großer Freifläche mit mittlerer klimatischer Funktion	erheblich
Landschaftsbild/ Erholung	umliegende Wohnbebauung innerhalb der Ortslage, geringwertiges Landschaftsbild, geringe Erholungsnutzung, Baulücke	Errichtung Wohnbaufläche innerhalb der Wohnbebauung, dient dem Lückenschluss, Landschaftsbild bleibt erhalten	nicht erheblich
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Ruhige Ortsrandlage, kein archäol. wertvolles Gebiet	Verdichtung der Wohnbebauung in Ortsrandlage mit geringen ästhet. Wert	nicht erheblich
Gesamtbewertung des Vorhabens:			
<p>Bei 2 von 6 Schutzgütern bewirkt das Vorhaben aufgrund seiner Flächengröße voraussichtlich erhebliche Veränderungen. Das Gebiet liegt innerhalb der Ortslage. Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert.</p>			

Ortsteil: Lotsche

Ort	Lotsche		
Vorhaben	M 1: an „K 1084 – Lotsche“	Flächen- größe	2.665 m ²
Art der baulichen Nutzung	Mischbaufläche (M)	Plan-Nr.	17
		Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung	
		<ul style="list-style-type: none"> - unproblematisch - bedingt geeignet - erhebliche negative Auswirkungen 	
		Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus	
		<p>Direkt betroffen: keine</p> <p>Im näheren Umfeld: in 90 m Landschaftsschutzgebiet Uchte-Tangerquellen und Waldgebiete (LSG0010SAW)</p>	
Umweltanalyse			
Schutzgut	Zustandsanalyse	Wirkfaktoren / Wirkanalyse	Grad der Erheblichkeit
Arten und Lebensräume	Wiese mit Koppelnutzung auf umliegende Wiesenfläche Nachweis der Kreuzkröte (LAU,2010)	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna Biotop mit geringer biolog. Bedeutung	nicht erheblich
Boden	Unbebaut, keine Versiegelung Keine Altlastverdachtsfläche Geringe /mittlere Bodenfruchtbarkeit	Versiegelung unbebauter Fläche mit mäßiger Flächengröße	nicht erheblich
Wasser	Oberflächengewässer: keine Grundwasser: Speicherfunktion GW-Geschützttheit: mittel bis hoch Wasserhaushalt: mäßig feucht	Einschränkung der Versickerungsfähigkeit und GW-Neubildungsrate durch Überbauung	nicht erheblich
Klima / Luft	Kaltluftentstehungsgebiet mäßige klimatische Bedeutung	Verlust von Kaltluftentstehungsgebiet mit mäßiger klimatischer Bedeutung	nicht erheblich
Landschaftsbild/ Erholung	angrenzende Wohnbebauung, alte Gehöfte große Freifläche im Randbereich der Ortschaft, mäßige Bedeutung fürs Landschaftsbild,	Geplantes Wohngebiet führt zur Ortsabrundung und Fortführung der straßenseitigen Bebauung; mittlere Erholungsnutzung mit geringer Flächengröße	nicht erheblich
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Freifläche innerhalb der Ortschaft mit geringer Bedeutung, kein archäologisch wertvolles Gebiet, kein landschaftsästhetischer Wert, ruhige Ortsrandlage	Errichtung Wohngebiet auf Freifläche mit mäßiger biolog. Vielfalt und geringer klimatischer Funktion	nicht erheblich
Gesamtbewertung des Vorhabens:			
<p>Das Vorhaben bewirkt voraussichtlich bei keinem der Schutzgüter erhebliche Veränderungen. Das Gebiet liegt innerhalb der Ortslage (Randbereich). Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleichs- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG, unter Berücksichtigung der Artenschutzrechtlichen Belange. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert.</p>			

Ortsteil: Mieste

Ort	Mieste		
Vorhaben	W 1: „Heinrich-Heine-Straße“	Flächen- größe	7.020 m ²
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche (W)	Plan-Nr.	32
		Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung	
		<ul style="list-style-type: none"> - unproblematisch - bedingt geeignet - erhebliche negative Auswirkungen 	
		Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus	
		<p>Direkt betroffen: Naturpark „Drömling“ (NUP0001LSA), Zone III</p> <p>Im näheren Umfeld: in 280 m Landschaftsschutzgebiet „Drömling“ (LSG0031SAW), FFH-Gebiet „Drömling“ (FFH0018LSA)</p>	
Umweltanalyse			
Schutzgut	Zustandsanalyse	Wirkfaktoren / Wirkanalyse	Grad der Erheblichkeit
Arten und Lebensräume	alte Kleingartenanlage mit Bungalowbebauung und im hinterem Bereich altem Gehölzbestand und ruderalisierte Wiese	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna, Biotop mit mittlerer bis hoher biolog. Bedeutung, mgst. Erhalt alten Baumbestand	erheblich
Boden	Teilweise bebaut, Keine Altlastverdachtsfläche Geringe bis mittlere Bodenfruchtbarkeit	Versiegelung z.T. unbebauter Fläche mit mittleren Flächenverbrauch	nicht erheblich
Wasser	Oberflächengewässer: keine Grundwasser: Speicherfunktion GW-Geschüttheit: sehr gering	Einschränkung der Versickerungsfähigkeit und GW-Neubildungsrate durch Überbauung	nicht erheblich
Klima / Luft	Mittlere bis hohe klimatische Bedeutung, Luftaustausch, Sauerstoffproduzent	Verlust von Freifläche mit hoher klimatischer Bedeutung	erheblich
Landschaftsbild/ Erholung	umliegende Wohnbebauung, Kleingärten besitzen bereits Erholungswert, Landschaftsbild ohne Bedeutung	Geplantes Wohngebiet führt zur Verdichtung innerhalb der Ortslage und zum Wegfall von Grünstrukturen	erheblich
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Freifläche innerhalb der Ortschaft, Freifläche mit mittlerer Bedeutung, kein archäol. wertvolles Gebiet	Errichtung Wohngebiet auf Freifläche mit mittlerer biolog. Vielfalt und geringer klimatischer Funktion	nicht erheblich
Gesamtbewertung des Vorhabens:			
<p>Bei 3 von 6 Schutzgütern bewirkt das Vorhaben voraussichtlich erhebliche Veränderungen. Das Gebiet liegt innerhalb der Ortslage. Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG.</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert. Priorität: Erhalt alter Baumbestand</p>			

Anlage 1:
FNP Hansestadt Gardelegen – Wirkungsanalyse der Entwicklungsflächen

Ort	Mieste		
Vorhaben	W 2: „Schillerstraße/Goethestraße“	Flächen- größe	7.352 m ²
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche (W)	Plan-Nr.	32
		Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung	
		 - unproblematisch  - bedingt geeignet  - erhebliche negative Auswirkungen	
		Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus	
		Direkt betroffen: Naturpark „Drömling“ (NUP0001LSA), Zone III Im näheren Umfeld: FFH-Gebiet „Drömling“ (FFH0018LSA), in 570 m Landschaftsschutzgebiet „Drömling“ (LSG0031SAW),	
Umweltanalyse			
Schutzgut	Zustandsanalyse	Wirkfaktoren / Wirkanalyse	Grad der Erheblichkeit
Arten und Lebensräume	Im vorderen Bereich Wiesenfläche, mit altem Baumbestand, parkähnlich, im hinteren Bereich Kleingärten mit Lauben	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna, Biotop mit z.T. hoher biolog. Bedeutung, hoher Ausgleichsbedarf, mglst. Baumerhalt	erheblich
Boden	Kleingärten kleinflächig bebaut mit Lauben, geringe Versiegelung Keine Altlastverdachtsfläche Geringe bis mittlere Bodenfruchtbarkeit	Versiegelung teilweise unbebauter Fläche mit hohem Flächenverbrauch	erheblich
Wasser	Oberflächengewässer: keine Grundwasser: Speicherfunktion hoch GW-Geschützttheit: sehr gering	Einschränkung der Versickerungsfähigkeit und GW-Neubildungsrate durch Überbauung	nicht erheblich
Klima / Luft	mittlere klimatische Bedeutung, Baumbestand / Grünflächen besitzen Bedeutung für Luftaustausch, Sauerstoffproduzent, Kaltluftentstehung	Verlust von Freifläche mit z.T. hoher klimatischer Bedeutung	nicht erheblich
Landschaftsbild/ Erholung	z.T. umliegende Wohnbebauung, große Erholungsfläche im Innenbereich der Ortschaft, bestehend aus parkartige Grünfläche und Kleingärten, sowie umliegende Grünflächen besitzen gewisse Erholungsfkt., Fläche selbst ist eingezäunt - kein Erholungswert, Landschaftsbild ohne Bedeutung	Geplantes Wohngebiet führt zur Verdichtung innerhalb der Ortslage, Landschaftsbild wird verändert	erheblich
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Freifläche innerhalb der Ortschaft, Freifläche mit hoher Bedeutung für die Erholung, umliegende Grünbereiche: ruhige Ortslage kein archäol. wertvolles Gebiet	Errichtung Wohngebiet auf Freifläche mit z.T. hoher biolog. Vielfalt	erheblich
Gesamtbewertung des Vorhabens:			
Bei 4 von 6 Schutzgütern bewirkt das Vorhaben aufgrund seiner Flächengröße und des vorhandenen Baumbestandes voraussichtlich erhebliche Veränderungen. Das Gebiet liegt innerhalb der Ortslage (Randbereich). Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert.			

Anlage 1:
 FNP Hansestadt Gardelegen – Wirkungsanalyse der Entwicklungsflächen

Ort	Mieste		
Vorhaben	W 3: „Heinrich-Heine-Straße“	Flächen- größe	3.249 m ²
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche (W)	Plan-Nr.	32
		Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung	
		 - unproblematisch	
		 - bedingt geeignet	
		 - erhebliche negative Auswirkungen	
		Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus	
		Direkt betroffen: Naturpark „Drömling“ (NUP0001LSA), Zone III Im näheren Umfeld: FFH-Gebiet „Drömling“ (FFH0018LSA), in 570 m Landschaftsschutzgebiet „Drömling“ (LSG0031SAW)	
Umweltanalyse			
Schutzgut	Zustandsanalyse	Wirkfaktoren / Wirkanalyse	Grad der Erheblichkeit
Arten und Lebensräume	Kleingartenanlage mit Bungalowbebauung, keine geschützten Arten bekannt	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna, Biotop mit mittlerer biolog. Bedeutung	nicht erheblich
Boden	z.T. bebaut, Keine Altlastverdachtsfläche Geringe bis mittlere Bodenfruchtbarkeit	Versiegelung unbebauter Fläche mit geringem Flächenverbrauch	nicht erheblich
Wasser	Oberflächengewässer: keine Grundwasser: Speicherfunktion hoch GW-Geschüttheit: sehr gering	Einschränkung der Versickerungsfähigkeit und GW-Neubildungsrate durch Überbauung	nicht erheblich
Klima / Luft	mittlere klimatische Bedeutung,	Verlust von Freifläche mit mittlerer klimatischer Bedeutung	nicht erheblich
Landschaftsbild/ Erholung	z.T. umliegende Wohnbebauung, Freifläche im Innenbereich der Ortschaft, Kleingärten besitzen gewisse Erholungsfkt., Landschaftsbild ohne Bedeutung	Geplantes Wohngebiet führt zur Verdichtung innerhalb der Ortslage, Landschaftsbild bleibt weitestgehend erhalten	nicht erheblich
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Freifläche innerhalb der Ortschaft, Freifläche mit mittlerer Bedeutung, kein archäol. wertvolles Gebiet	Errichtung Wohngebiet auf Freifläche mit hoher biolog. Vielfalt und hoher klimatischer Funktion	nicht erheblich
Gesamtbewertung des Vorhabens:			
Bei keinem der Schutzgüter bewirkt das Vorhaben voraussichtlich erhebliche Veränderungen. Das Gebiet liegt innerhalb der Ortslage. Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert.			

Ortsteil: Miesterhorst

Ort	Miesterhorst							
Vorhaben	W 1: „Bahnhofstraße“	Flächen- größe	3.127 m ²					
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche (W)	Plan-Nr.	33					
	Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung							
	<table border="1"> <tr> <td style="background-color: #00FF00; width: 20px;"></td> <td>- unproblematisch</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FFA500; width: 20px;"></td> <td>- bedingt geeignet</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FF0000; width: 20px;"></td> <td>- erhebliche negative Auswirkungen</td> </tr> </table>				- unproblematisch		- bedingt geeignet	
	- unproblematisch							
	- bedingt geeignet							
	- erhebliche negative Auswirkungen							
Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus								
<p>Direkt betroffen: Naturpark „Drömling“ (NUP0001LSA), EU-Vogelschutzgebiet „Drömling“ (SPA0007LSA)</p> <p>Im näheren Umfeld: 280 m Landschaftsschutzgebiet „Drömling“ (LSG0031SAW)</p>								
Umweltanalyse								
Schutzgut	Zustandsanalyse	Wirkfaktoren / Wirkanalyse	Grad der Erheblichkeit					
Arten und Lebensräume	Ackerfläche, Intensivnutzung, in näherem Umfeld: Nachweise des Neuntöters und Mäusebussard	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna, Biotop mit geringer biolog. Bedeutung	nicht erheblich					
Boden	Unbebaut, keine Versiegelung Keine Altlastverdachtsfläche mittlere Bodenfruchtbarkeit	Versiegelung unbebauter Fläche mit mittlerem Flächenverbrauch, zu groß dimensioniert	nicht erheblich					
Wasser	Oberflächengewässer: angrenzender Graben zur Straße hin Grundwasser: Speicherfunktion GW-Geschützttheit: gering bis sehr gering	Einschränkung der Versickerungsfähigkeit und GW-Neubildungsrate durch Überbauung	nicht erheblich					
Klima / Luft	geringe klimatische Bedeutung Vorbelastung durch direkt angrenzende B 188 (Lärm, Luftschadstoffe)	Verlust von Freifläche mit geringer klimatischer Bedeutung	nicht erheblich					
Landschaftsbild/ Erholung	z.T. umliegende Wohnbebauung und Gewerbefläche, umliegende Ackerflächen, Landschaftsbild ohne Bedeutung, Vorbelastung durch direkt angrenzende B 188 (Lärm, Luftschadstoffe)	Geplantes Wohngebiet führt zum Lückenschluß, Landschaftsbild bleibt weitestgehend erhalten	nicht erheblich					
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Freifläche am Rande der Ortschaft, Freifläche mit geringer Bedeutung, Vorbelastung durch direkt angrenzende B 188 (Lärm, Luftschadstoffe), kein archäol. wertvolles Gebiet	Errichtung Wohngebiet auf Freifläche mit geringer biolog. Vielfalt und geringer klimatischer Funktion	nicht erheblich					
Gesamtbewertung des Vorhabens:								
<p>Das Vorhaben bewirkt voraussichtlich bei keinem der Schutzgüter erhebliche Veränderungen. Das Gebiet liegt ausserhalb der Ortslage (Aussenbereich). Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG.</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert.</p>								

Ortsteil: Roxförde

Ort	Roxförde		
Vorhaben	M 1: „Roxförde“	Flächen- größe	2.598 m ²
Art der baulichen Nutzung	Mischbaufläche (M)	Plan-Nr.	25
		Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung	
		 - unproblematisch	
		 - bedingt geeignet	
		 - erhebliche negative Auswirkungen	
		Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus	
		Direkt betroffen: keine Im näheren Umfeld: keine	
Umweltanalyse			
Schutzgut	Zustandsanalyse	Wirkfaktoren / Wirkanalyse	Grad der Erheblichkeit
Arten und Lebensräume	z.T. Ackerfläche, Intensivnutzung, sowie Grünfläche, Gartenland, keine geschützten Arten bekannt	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna Biotop mit geringer biolog. Bedeutung,	nicht erheblich
Boden	Unbebaut, keine Versiegelung Keine Altlastverdachtsfläche Geringe bis mittlere Bodenfruchtbarkeit	Versiegelung unbebauter Fläche mit geringer Flächengröße	nicht erheblich
Wasser	Oberflächengewässer: keine, in 190 m Wanneweh-Graben Grundwasser: Speicherfunktion GW-Geschützttheit: sehr gering	Einschränkung der Versickerungsfähigkeit und GW-Neubildungsrate durch Überbauung, geringer Flächenumfang	nicht erheblich
Klima / Luft	geringe klimatische Bedeutung Vorbelastungen durch Tierhaltungsanlage in ca. 1.300m Entfernung (Truthühnermast)	Verlust von Freifläche mit geringer klimatischer Bedeutung	nicht erheblich
Landschaftsbild/ Erholung	Teilweise angrenzende Wohnbebauung sowie Ackerflächen, Randbereich der Ortschaft, keine Erholungseignung, keine Bedeutung fürs Landschaftsbild, wenig strukturiert;	Geplantes Wohngebiet führt zur Ortserweiterung mit geringer Flächengröße	nicht erheblich
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Ortsrandlage mit geringer Bedeutung, kein landschafts-ästhetischer Wert kein archäol. wertvolles Gebiet	Errichtung Wohngebiet auf Freifläche mit geringer biolog. Vielfalt und geringer klimatischer Funktion	nicht erheblich
Gesamtbewertung des Vorhabens:			
<p>Das Vorhaben bewirkt voraussichtlich bei keinem der Schutzgüter erhebliche Veränderungen. Das Gebiet liegt ausserhalb der Ortslage (Randbereich). Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleichs- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert.</p>			

Ortsteil: Schenkenhorst

Ort	Schenkenhorst		
Vorhaben	M 1: „Schenkenhorst“	Flächen- größe	2.150 m ²
Art der baulichen Nutzung	Mischbaufläche (M)	Plan-Nr.	11
		Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung	
		<p> - unproblematisch - bedingt geeignet - erhebliche negative Auswirkungen</p>	
		Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus	
		<p>Direkt betroffen: keine</p> <p>Im näheren Umfeld: direkt angrenzend: Deichgeschützte Fläche & Polder, Überschwemmungsgebiet der Milde nach § 76 Abs. 3 WHG, FFH-Fließgewässer „Secantsgraben, Milde, Biese“ (FFH0016LSA)</p>	
Umweltanalyse			
Schutzgut	Zustandsanalyse	Wirkfaktoren / Wirkanalyse	Grad der Erheblichkeit
Arten und Lebensräume	Ackerfläche, Intensivnutzung und anteilig Wiesen- Gartenfläche, straßenseitig Einzelbäume, keine geschützten Arten bekannt	Biotop mit mittlerer Bedeutung, und geringer Flächengröße	nicht erheblich
Boden	Unbebaut, keine Versiegelung Keine Altlastverdachtsfläche hohe Bodenfruchtbarkeit	Versiegelung unbebauter Fläche mit geringem Flächenverbrauch	nicht erheblich
Wasser	Oberflächengewässer: in unmittelbare Nachbarschaft die Milde Grundwasser: Speicherfunktion GW-Geschützttheit: sehr gering	Einschränkung der Versickerungsfähigkeit und GW-Neubildungsrate durch Überbauung	nicht erheblich
Klima / Luft	Kaltluftentstehungsgebiet, wenig Vorbelastungen durch Verkehr	Verlust von Kaltluftgebiet mit geringer klimatischer Bedeutung	nicht erheblich
Landschaftsbild/ Erholung	angrenzende Wohnbebauung, umliegend Ackerflächen, geringe Bedeutung fürs Landschaftsbild, wenig Strukturvielfalt	Geplante Wohnbaufläche führt zur Ortsabrundung, wenig bis mittlere Erholungsnutzung	nicht erheblich
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Geringe Bedeutung, Vorbelastung vorhanden Kein archäologisch wertvolles Gebiet	Errichtung Wohnbaufläche auf Freifläche ohne biolog. Vielfalt und geringer klimatischer Funktion	nicht erheblich
Gesamtbewertung des Vorhabens:			
<p>Das Vorhaben bewirkt voraussichtlich aufgrund der geringen Flächengröße bei keinem der Schutzgüter erhebliche Veränderungen. Das Gebiet liegt innerhalb Ortslage (Randbereich). Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert.</p>			

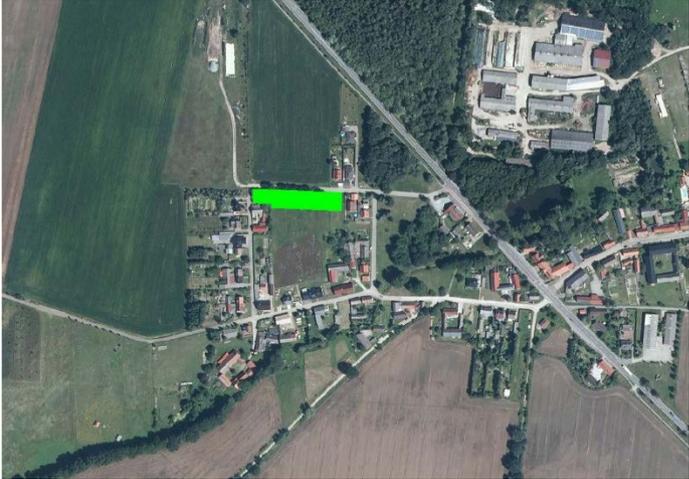
Ortsteil: Wannefeld

Ort	Wannefeld		
Vorhaben	M 1: „Wannefeld“	Flächen- größe	2.022 m ²
Art der baulichen Nutzung	Mischbaufläche (M)	Plan-Nr.	24
		Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung	
		<ul style="list-style-type: none"> - unproblematisch - bedingt geeignet - erhebliche negative Auswirkungen 	
		Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus	
		<p>Direkt betroffen: keine</p> <p>Im näheren Umfeld: in 250 m Überschwemmungsgebiet nach § 76 Abs. 3 WHG</p>	
Umweltanalyse			
Schutzgut	Zustandsanalyse	Wirkfaktoren / Wirkanalyse	Grad der Erheblichkeit
Arten und Lebensräume	Wiesenfläche, keine geschützten Arten bekannt	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna, Biotop mit mittlerer biolog. Bedeutung, geringe Flächengröße	nicht erheblich
Boden	Unbebaut, keine Versiegelung Keine Altlastenverdachtsfläche, geringe bis mittlere Bodenfruchtbarkeit	Versiegelung unbebauter Fläche mit geringer Flächengröße	nicht erheblich
Wasser	Oberflächengewässer: keine, in 160m Brandgraben Grundwasser: Speicherfunktion GW-Geschüttheit: gering bis sehr gering	Einschränkung der Versickerungsfähigkeit und GW-Neubildungsrate durch Überbauung	nicht erheblich
Klima / Luft	Bereich mit mittlerer klimatischer Funktion, Kaltluftentstehungsgebiet	Verlust von Freifläche mit mittlerer klimatischer Funktion	nicht erheblich
Landschaftsbild/ Erholung	umliegende Wohnbebauung sowie Acker- und Wiesenflächen, mittlere Bedeutung fürs Landschaftsbild, geringer Erholungswert, wenig Strukturvielfalt	Errichtung Wohnbaufläche straßenseitige Erweiterung der Wohnbebauung und Ortsabrundung, Landschaftsbild bleibt weitestgehend unverändert	nicht erheblich
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Ortsrandlage, kein archäol. wertvolles Gebiet, Vorbelastung durch B 71	Verdichtung der Wohnbebauung innerhalb der Ortslage mit mittlerer klimatischer Fkt.	nicht erheblich
Gesamtbewertung des Vorhabens:			
<p>Das Vorhaben bewirkt voraussichtlich bei keinem der Schutzgüter erhebliche Veränderungen. Das Gebiet liegt in Ortsrandlage. Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert.</p>			

Ortsteil: Wernitz

Ort	Wernitz		
Vorhaben	M 1: „Am Dorfplatz“	Flächen- größe	4.637 m ²
Art der baulichen Nutzung	Mischbaufläche (M)	Plan-Nr.	31
	Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung		
	 - unproblematisch  - bedingt geeignet  - erhebliche negative Auswirkungen		
	Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus		
	Direkt betroffen: Naturpark „Drömling“ (NUP0001LSA) Im näheren Umfeld: unmittelbar angrenzend Landschaftsschutzgebiet „Drömling“ (LSG0031SAW), Überschwemmungsgebiet der Ohre nach § 76 Abs. 2 WHG, FFH-Gebiet „Drömling“ (FFH018LSA)		
Umweltanalyse			
Schutzgut	Zustandsanalyse	Wirkfaktoren / Wirkanalyse	Grad der Erheblichkeit
Arten und Lebensräume	Wiese, Koppelnutzung-Beweidung, keine geschützten Arten bekannt	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna, Biotop mit mittlerer biolog. Bedeutung	nicht erheblich
Boden	Unbebaut, keine Versiegelung Keine Altlastverdachtsfläche Geringe bis mittlere Bodenfruchtbarkeit	Versiegelung unbebauter Fläche mit hohen Flächenverbrauch, zu groß dimensioniert	erheblich
Wasser	Oberflächengewässer: keine Grundwasser: Speicherfunktion GW-Geschützttheit: mittel bis gering	Einschränkung der Versickerungsfähigkeit und GW-Neubildungsrate durch Überbauung	nicht erheblich
Klima / Luft	mittlere klimatische Bedeutung Vorbelastungen durch Tierhaltungsanlage in 1.200 m Entfernung	Verlust von Freifläche mit mittlerer klimatischer Bedeutung	nicht erheblich
Landschaftsbild/ Erholung	z.T. umliegende Wohnbebauung, große Freifläche am Ortsrand, attraktives Landschaftsbild durch strukturierte Umgebung (Wald und Gehölzflächen); Vorbelastungen durch Tierhaltungsanlage in 1.200 m Entfernung	Geplantes Wohngebiet führt zur Ortserweiterung, aber überdimensioniert, Landschaftsbild bleibt weitestgehend erhalten	nicht erheblich
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Freifläche am Rande der Ortschaft, ruhige Ortsrandlage, Freifläche mit geringer Bedeutung, kein archäol. wertvolles Gebiet	Errichtung Wohngebiet auf Freifläche mit mittlerer biolog. Vielfalt und geringer klimatischer Funktion	nicht erheblich
Gesamtbewertung des Vorhabens:			
Bei 1 von 6 Schutzgütern bewirkt das Vorhaben aufgrund der Flächengröße voraussichtlich erhebliche Veränderungen. Das Gebiet liegt in Ortsrandlage. Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert.			

Ortsteil: Wiepke

Ort	Wiepke		
Vorhaben	M 1: „Zichtauer Straße“	Flächen- größe	2.742 m ²
Art der baulichen Nutzung	Mischbaufläche (M)	Plan-Nr.	43
		Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung	
		 - unproblematisch	
		 - bedingt geeignet	
		 - erhebliche negative Auswirkungen	
		Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus	
		Direkt betroffen: Landschaftsschutzgebiet Zichtauer Berge und Klötzer Forst (LSG0008SAW) Im näheren Umfeld: keine	
Umweltanalyse			
Schutzgut	Zustandsanalyse	Wirkfaktoren / Wirkanalyse	Grad der Erheblichkeit
Arten und Lebensräume	Wiese, Koppelnutzung Im Randbereich alte Pappelreihe, kleiner Teil Gartenfläche mit Nadelbäumen, keine geschützten Arten bekannt, im näheren Umfeld Nachweis Grasfrosch (LAU, 1999)	Lebensraum für Flora und Fauna, Biotop mit mittlerer Bedeutung, mittlere Flächengröße, mglst. Erhalt der Pappelreihe	nicht erheblich
Boden	Unbebaut, keine Versiegelung Keine Altlastverdachtsfläche geringe Bodenfruchtbarkeit	Versiegelung unbebauter Fläche mit mittlerer Flächengröße	nicht erheblich
Wasser	Oberflächengewässer: keine Grundwasser: Speicherfunktion GW-Geschützttheit: gering/sehr gering	Einschränkung der Versickerungsfähigkeit und GW-Neubildungsrate durch Überbauung	nicht erheblich
Klima / Luft	Kaltluftentstehungsgebiet, Vorbelastung durch angrenzende B 71	Vorbelastung durch Lärm und Schadstoffe von angrenzender B 71	nicht erheblich
Landschaftsbild/ Erholung	Umliegende Wohnbebauung, im Randbereich Wiesen- und Ackerflächen, geringe Bedeutung fürs Landschaftsbild, wenig Strukturvielfalt	Geplante Wohnbaufläche führt zum Lückenschluss, innerhalb einer Wohnsiedlung; wenig bis mittlere Erholungsnutzung	nicht erheblich
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Geringe Bedeutung, Vorbelastung vorhanden Kein archäologisch wertvolles Gebiet	Errichtung Wohnbaufläche auf Freifläche mit geringer Vielfalt und geringer klimatischer Fkt.	nicht erheblich
Gesamtbewertung des Vorhabens:			
<p>Das Vorhaben bewirkt voraussichtlich bei keinem der Schutzgüter erhebliche Veränderungen. Die Lage im LSG bedarf einer Befreiung. Das Gebiet liegt in Ortsrandlage. Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG, unter Beachtung artenschutzrechtlicher Belange. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert.</p>			

Ortsteil: Zichtau

Ort	Zichtau		
Vorhaben	M 1: „Hauptstraße/Grüner Weg“	Flächen- größe	6.372 m ²
Art der baulichen Nutzung	Mischbaufläche (M)	Plan-Nr.	42
		Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung	
		<p> - unproblematisch - bedingt geeignet - erhebliche negative Auswirkungen</p>	
		Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus	
		<p>Direkt betroffen: keine</p> <p>Im näheren Umfeld: in 65 m archäologisches Bodendenkmal „Besondere Steine“, in 170 m Landschaftsschutzgebiet „Zichtauer Berge und Klötzer Forst“ (LSG0008SAW)</p>	
Umweltanalyse			
Schutzgut	Zustandsanalyse	Wirkfaktoren / Wirkanalyse	Grad der Erheblichkeit
Arten und Lebensräume	Rasenfläche mit Einzelbüschen und Baumbestand im hinteren Bereich, keine geschützten Arten bekannt	Lebensraum für Flora und Fauna, Biotop mit mittlerer Bedeutung, großer Flächengröße; mglst. Erhalt Baumbestand	erheblich
Boden	Unbebaut, keine Versiegelung Keine Altlastverdachtsfläche Geringe /mittlere Bodenfruchtbarkeit Wasserhaushalt: trocken	Versiegelung unbebauter Fläche mit großer Flächengröße	erheblich
Wasser	Oberflächengewässer: keine Grundwasser: Speicherfunktion GW-Geschützttheit: sehr gering	Einschränkung der Versickerungsfähigkeit und GW-Neubildungsrate durch Überbauung	nicht erheblich
Klima / Luft	Kaltluftentstehungs- und sammelgebiet, geringe Vorbelastungen	Verlust von Kaltluftgebiet mit mittlerer Flächengröße	nicht erheblich
Landschaftsbild/ Erholung	Umliegende Wohnbebauung, geringe Bedeutung fürs Landschaftsbild	Geplante Wohnbaufläche führt zur Lückenbebauung innerhalb der Ortschaft, Verlust der Freifläche, geringe Erholungsnutzung der Freifläche selbst, Landschaftsbild bleibt erhalten	nicht erheblich
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Freifläche in Ortsmitte mit mittlerer klimatischer Funktion, Kein archäologisch wertvolles Gebiet	Errichtung Wohnbaufläche auf Freifläche mit geringer Vielfalt	nicht erheblich
Gesamtbewertung des Vorhabens:			
<p>Bei 2 von 6 Schutzgütern bewirkt das Vorhaben voraussichtlich erhebliche Veränderungen. Das Gebiet liegt innerhalb Ortslage. Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert. Priorität: Erhalt alter Baumbestand</p>			

Ortsteil: Zienau

Ort	Zienau		
Vorhaben	W 1: „Heideweg“	Flächen- größe	2.859 m ²
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche (W)	Plan-Nr.	01
		Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung	
		 - unproblematisch  - bedingt geeignet  - erhebliche negative Auswirkungen	
		Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus	
		Direkt betroffen: keine Im näheren Umfeld: in 190 m Landschaftsschutzgebiet „Gardelegen- Letzlinger Forst“ (LSG0011SAW)	
Umweltanalyse			
Schutzgut	Zustandsanalyse	Wirkfaktoren / Wirkanalyse	Grad der Erheblichkeit
Arten und Lebensräume	Ackerland, keine geschützten Arten bekannt	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna mit geringer biolog. Vielfalt	nicht erheblich
Boden	Unbebaute Fläche, keine Versiegelung Geringe /mittlere Bodenfruchtbarkeit	Versiegelung durch Bebauung als Wohnbaufläche mit mittlerer Flächengröße	nicht erheblich
Wasser	Oberflächengewässer: keine Grundwasser: Speicherfunktion, Grundwassergeschüttheit: mittel bis hoch	Verringerung der Versickerungsfähigkeit, GW-Neubildungsrate mittel, unerhebliche Flächengröße	nicht erheblich
Klima / Luft	Ackerfläche: Frisch- und Kaltluftproduktion, mittlere klimatische Ausgleichfunktion Lärm- und Luftschadstoffe	Verlust Gebiet für Kaltluftproduktion, jedoch geringe Flächengröße, Vorbelastung durch Lärm und Luftschadstoffe	nicht erheblich
Landschaftsbild/ Erholung	wenig Erholungsnutzung, Ortsrandlage Agrarlandschaft, aber strukturreich mit schönem Blick auf Waldgebiet	Wohnbaufläche mittlerer Flächengröße, rundet Ortsbild ab	nicht erheblich
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Verkehrsbelastung durch umliegende Bundesstraße B 71 und Kreisstraße Kein archäologische wertvolles Gebiet	Errichtung von Wohngebiet auf Freifläche, bestehende Vorbelastungen durch Straßenlärm und Luftschadstoffe,	nicht erheblich
Gesamtbewertung des Vorhabens:			
<p>Das Vorhaben bewirkt voraussichtlich bei keinem der Schutzgüter erhebliche Veränderungen. Das Gebiet liegt ausserhalb der Ortslage (Randbereich). Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert.</p>			

Kurze Leseanleitung der Bewertungsbögen

Die Eignung der Fläche richtet sich nach der Erheblichkeit der einzelnen Schutzgüter; je negativer die geplante Flächennutzung auf die einzelnen Schutzgüter wirken und je mehr Schutzgüter davon betroffen sind, umso ungeeigneter wird die Fläche beurteilt.

Anzahl der Betroffenheit/Erheblichkeit der Schutzgüter:

- 0-1 unproblematisch
- 2-4 bedingt geeignet
- 5-6 ungeeignet / erhebliche negative Auswirkungen